



## SPD/FDP Gemeinderatsfraktion in Langerwehe

### **SPD/FDP Gemeinderatsfraktion in Langerwehe**

Herrn  
Bürgermeister Heinrich Göbbels  
Schönthaler Str.

52379 Langerwehe

**Langerwehe, den 25.10.2015**

### **Anträge auf Bundesfördermittel**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung zu setzen und diesen zur Beratung und Abstimmung zu stellen:

#### **Sachverhalt:**

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 20. Mai 2015 ein neues Programm für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur beschlossen. Die Förderung ist Bestandteil des 10-Milliarden-Euro-Zukunftsinvestitionspakets. Für die Jahre 2016 - 2018 sollen insgesamt 140 Millionen Euro für die Förderung von baulichen Maßnahmen in den genannten Bereichen als unmittelbare Bundesförderung zur Verfügung stehen.

Das Bundesprogramm ist inhaltlich auf die soziale Infrastruktur in den Städten und Gemeinden ausgerichtet, die mit folgenden Schwerpunkten gefördert werden:

- Sportstätten (z. B. öffentlich zugängliche Sportplätze nebst baulicher Nebenanlagen, öffentliche Turnhallen, von Vereinen genutzte kommunale Sportstätten, öffentliche Schwimmhallen)
- Jugend- und Kultureinrichtungen (Jugendhäuser, Stadtteilschulen, Laienspielhäuser usw.)

Die Förderprojekte sollen jeweils mit einer besonderen integrativen sozialen Wirkung (Integration von Jugendlichen, Migrantinnen und Migranten, Flüchtlingen, sozial Schwächeren, Barrierefreiheit, Armut etc.) verbunden sein.

**Antrag:**

1. Die Gemeinde holt sich Informationen zum Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ ein, besonders wichtig wären u.a. die Vergabekriterien sowie die einzuhaltenden Fristen.
2. Die Verwaltung informiert alle in Frage kommenden Vereine und Institutionen über diese Maßnahmen und fragt den jeweiligen Bedarf ab.
3. Die Anträge werden dann von der Verwaltung entgegen genommen und für die entsprechenden Ausschüsse vorbereitet.
4. Die Anträge werden von den Ausschüssen/Rat gesichtet und anschl. an die entsprechende zuständige Förderstelle weitergeleitet oder je nach Vorgabe erfolgt die Weitergabe durch die Vereine/Institutionen selbst.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt den Antrag

Mit freundlichem Gruß

**gez.**

Peter Münstermann  
Fraktionsvorsitzender

**gez.**

Dirk Huizing  
stv. Fraktionsvorsitzender

